



Faktenbasierte Rentenreform gehört auf die politische Agenda

Inzwischen herrscht politischer und gesellschaftlicher Konsens: Dem Klimawandel kann nur mit einem langfristigen, generationengerechten und sozial ausgewogenen Konzept begegnet werden, das auf wissenschaftlicher Expertise fußt. Ein Vierklang, der sich eins zu eins auf die notwendige Reform des deutschen Alterssicherungssystems übertragen ließe. Doch aktuell sind die Debatten über das gesellschaftspolitisch ebenso hoch relevante Thema „Rente“ vielfach geprägt von Emotionalität und Alarmismus. Gleichzeitig werden die notwendigen Entscheidungen von einer Legislaturperiode in die nächste vertagt beziehungsweise von einer Regierungskommission an die nächste delegiert. Diese Gemengelage kann nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sein.

Sie verlangen zurecht von der Politik gerade in Krisenzeiten abgewogene Entscheidungen auf Grundlage von Fakten. Und diese liegen seit Langem auf dem Tisch: Unser heutiges umlagefinanziertes gesetzliches Rentensystem beruht in großen Teilen auf der Reform des Jahres 1957 unter Bundeskanzler Konrad Adenauer, mit der ein Paradigmenwechsel einherging. Nach seinen Vorstellungen sollte die gesetzliche Rente nicht mehr wie im bismarckschen Rentenkonstrukt nur ein Zuschuss gegen Altersarmut sein, sondern eine Lohnersatzleistung mit lebensstandardsichernder Funktion. Die Grundlage für diese neue Rente war der bis heute gültige Drei-Generationen-Vertrag, bei dem die jetzigen Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die Rentenzahlungen der aktuellen Rentnergeneration finanzieren und mit ihrem Nachwuchs für die Beitragszahler ihrer eigenen Renten sorgen. Ein Konstrukt, das basierend auf hohen Geburtenraten und der Annahme eines stabilen Verhältnisses von

Lebensarbeitszeit und Dauer der Ruhestandsphase über viele Jahre Stabilität versprach.

Alle Stellschrauben nachjustieren

Die Realität des Jahres 2021 sieht bekanntlich anders aus: Aufgrund der niedrigen Geburtenraten und der glücklicherweise weiterhin steigenden Lebenserwartung altert Deutschland. An diesem Grundzustand ändern auch die verstärkte Zuwanderung und die schrittweise Erhöhung der Erwerbstätigkeit speziell von Frauen nur wenig. Vor diesem Hintergrund ist es aus aktuariellem Blickwinkel zwingend notwendig, in der nächsten Legislaturperiode eine ideologiefreie Debatte darüber zu führen, wie das Rentensystem hierzulande in Anbetracht des demografischen Wandels weiterentwickelt werden kann. Dabei muss über die Nachjustierung aller Stellschrauben der gesetzlichen Rentenversicherung gesprochen werden, ohne einerseits den sozialen Frieden hierzulande zu gefährden und andererseits die Sozialabgabenbelastung deutlich über 40 Prozent und die Steuerzuschüsse unbegrenzt steigen zu lassen. Im Jahr 2019 waren 99 Milliarden der knapp 327 Milliarden Euro Einnahmen der Rentenversicherung Bundes- und damit Steuerzuschüsse – Tendenz weiter steigend. Wenn dies auch künftig der Weg sein soll, um alle Probleme der gesetzlichen Rente zu lösen, wird dadurch langfristig das Versicherungsprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung infrage gestellt. Zudem müssen die politisch Entscheidungstragenden klar benennen, wo dieses Geld herkommen soll. Über reines Wirtschaftswachstum wird das nicht finanzierbar sein. Also gibt es drei Lösungen: Staatsverschuldung erhöhen, an anderer Stelle Ausgaben kürzen (nur wo?) oder Steuern erhöhen (aber welche?) beziehungsweise eine Mischung aus allem.

Daneben ist aus Sicht der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) eine gesellschaftliche Diskussion über die Auswirkungen der weiterhin steigenden Lebenserwartung notwendig. Auch wenn niemand weiß, wie lange ein einzelner Mensch lebt, sprechen die Statistiken eine deutliche Sprache: Während in den 1960er-Jahren ein Durchschnittsrentner etwa zehn Jahre lang Rentenzahlungen erhielt, hat sich dieser Zeitraum bis zur heutigen Rentnergeneration nahezu verdoppelt. Dem muss ein nachhaltiges Altersvorsorgesystem Rechnung tragen und gleichzeitig einen Kompromiss finden, der zum einen Härtefälle abfedert und zum anderen die Generationengerechtigkeit sicherstellt – denn nur so kann der soziale Frieden gewahrt werden. Hierzu gibt es seit Langem verschiedene Vorschläge: Eine Stabilisierung des Verhältnisses von Lebensarbeitszeit zu Rentenbezugsdauer kann dadurch erreicht werden, dass das fixe Renteneintrittsalter oder auch eine Lebensarbeitszeit für den abschlagsfreien Zugang in die Rente an die Entwicklung der Lebenserwartung gekoppelt wird. Zweifellos provoziert diese Denkrichtung im ersten Moment starke Abwehrreaktionen – als Baustein einer umfassenden Rentenreform müssen diese Ansätze aber zunächst ohne Denkverbote weiterverfolgt werden.

Entsparphase wird zu oft vergessen

Daneben sieht die DAV auch politischen Handlungsbedarf in der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Nachdem sich die Politik bislang nicht zu der erforderlichen grundlegenden Reform der Riester-Rente durchringen konnte, haben bereits viele Anbieter versicherungsförmiger Lösungen angekündigt, sich aus diesem Marktsegment und der Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) in der betrieblichen Altersversorgung ganz oder teilweise zurückzuziehen. Dieser Leerraum muss gefüllt werden, um die erwartbaren Rentenlücken der nächsten Generationen zu schließen. Und die Vorschläge für eine Deutschland-, Generationen- oder Aktienrente sind in ihrer bisherigen Form nach DAV-Analysen noch nicht die Lösung. All diese Konzepte nehmen fast ausschließlich die Ansparphase in den Blick, die hoch komplexe und vor allem jahrzehntewährende Auszahlungsphase wird aber völlig außer Acht gelassen. Dabei hat ein 2020 geborenes Mädchen laut der aktuellen Kohortensterbetafel des Statistischen Bundesamts eine Lebenserwartung von gut 93 Jahren, ein Junge von gut 90 Jahren. Damit ergibt sich eine Rentenbezugsdauer von 25 und mehr Jahren, in denen die künftigen Rentnerinnen und Rentner würdevoll leben möchten. In den Vorschlägen der Parteien finden sich keine beziehungsweise nur unzureichende Aussagen dazu, wie bereits ab Beginn der Ansparphase eine Mindestzahlung zur Absicherung der Bürgerinnen und Bürger von Rentenbeginn bis zum Lebensende planungssicher ausgestaltet werden soll. Diese Planungssicherheit ist zur Finanzierung der Grundbedürfnisse im Ruhestand aber sehr wichtig. Zudem ist nur

auf dieser Basis die Ermittlung eines eventuell bestehenden Bedarfs an privater Zusatzvorsorge möglich.

Aus Sicht der Aktuarinnen und Aktuare reicht es nicht, zum Renteneintrittsdatum ein großes Sparvermögen, wie die von CDU/CSU genannten 200.000 Euro, in Aussicht zu stellen und die Menschen dann damit allein zu lassen, wie sie es auf ihr restliches Leben aufteilen. Im schlimmsten Fall ist noch Leben übrig, wenn das Geld aufgebraucht ist, sodass die Senioren nach einem langen, arbeitsreichen Leben und einem anfänglich auskömmlichen Ruhestand am Ende doch noch auf die staatlichen Sicherheitsnetze angewiesen sind. Aus den genannten Gründen der Planungssicherheit und der nötigen Absicherung eines lebenslangen Rentenbezugs sind kollektive Ansparprozesse und kollektive Entsparprozesse sinnvoll sowie untrennbar miteinander verbunden; es sind zwei Seiten derselben Rentenmedaille.

Zugleich sind aber auch die Bürgerinnen und Bürger gefordert, sich noch stärker auf die veränderten Kapitalmarktwirklichkeiten einzulassen. Nicht zuletzt nach den jüngsten Entscheidungen der Europäischen Zentralbank wird es die alte Sparwelt zumindest für die kommende Dekade und vielleicht sogar nie wieder geben. Nur durch Investitionen in Substanzwerte wie Aktien oder Immobilien können künftig Renditen oberhalb der Inflation erzielt werden. Insofern ist es positiv, dass die Aktienbesitzquote hierzulande zuletzt gestiegen ist. Diesen beschrittenen Weg gilt es, konsequent voranzuschreiten, aber gleichzeitig auch zu verhindern, dass der Einzelne die damit verbundenen Verlust- beziehungsweise Schwankungsrisiken alleine tragen muss. Dies lässt sich nach Überzeugung der deutschen Aktuarinnen und Aktuare am besten durch eine langfristig ausgerichtete, kollektive Kapitalanlage erreichen, wie sie beispielsweise Lebensversicherer und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung organisieren.

Ausblick

Keine Zeit für Reformstau

Der Kampf gegen den Klimawandel und kurzfristig gegen die Corona-Pandemie werden aus heutiger Sicht die dominierenden Themen für die neue Bundesregierung sein. Trotz dieser Krisen darf die nötige Reform des deutschen Altersvorsorgesystems nicht wieder vertagt und an eine neue Regierungskommission delegiert werden. Denn nur eines ist heute sicher, nämlich dass unser dreigliedriges Rentensystem in Anbetracht der demografischen Verwerfungen und der Kapitalmarktentwicklungen nicht mehr sicher ist.